NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2020

Informationen zur Wahl des Lenkungskreises der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) für die Wahlperiode 6 / 2017 bis 6 / 2019

Was sind die Aufgaben des Lenkungskreises?

Der Lenkungskreis trifft inhaltliche und organisatorische Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH).

Der Lenkungskreis kommt in der Regel zwei Mal im Jahr im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden zusammen, Sondersitzungen sind möglich. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsstelle der AGNH inhaltlich und organisatorisch begleitet.

Der Lenkungskreis besteht aus insgesamt 21 Mitgliedern. Davon sind 9 ständige Mitglieder durch Institutionen benannt und 12 zu wählende Mitglieder. Die zu wählenden Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Eine Entsendung eines Vertreters der gewählten Personen ist in der Regel nicht vorgesehen.

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wer kann in den Lenkungskreis gewählt werden?

Zur Wahl stehen neun Plätze für Personen aus Gemeinden, Städten und Landkreisen, die Mitglied in der AGNH sind, sowie drei Plätze für Personen aus Hochschulen, Vereinen, Zweckverbänden und anderen Organisationen, die Mitglied in der AGNH sind. Personen von privatwirtschaftlichen Unternehmen, die Mitglied der AGNH sind, können nicht Mitglied des Lenkungskreises werden. Da der Lenkungskreis übergeordnete strategische Entscheidungen trifft, sind besonders Personen zur Wahl aufgerufen, die in ihren Institutionen und Organisationen für die strategische Ausrichtung verantwortlich sind und als Multiplikatoren wirken können.

Wie sieht das Wahlverfahren aus?

Das Wahlverfahren besteht aus zwei Teilen. Dem Aufruf zur Wahl und der Durchführung der Wahl.

Erster Teil – Aufruf zur Wahl

Jedes AGNH-Mitglied kann eine Kandidatin oder einen Kandidaten zur Wahl aufstellen. Dazu muss das angefügte Formblatt, das wesentliche Informationen zu der Bewerberin / dem Bewerber abfragt (Institution, Motivation) ausgefüllt werden. Dieses Formblatt ist bis **zum 31. März** elektronisch bei der Geschäftsstelle der AGNH unter **agnh@wirtschaft.hessen.de** einzureichen.

Ab dem 17. April werden die zwei Wahllisten (eine für die Plätze der Kommunen / Landkreise und eine für die Plätze der nicht-kommunalen Mitglieder) in einem Mitgliederbereich der Internetseite der AGNH eingestellt und sind damit für alle Mitglieder, jedoch nicht öffentlich, einsehbar.

Zweiter Teil – Durchführung der Wahl

Die Wahl des neuen Lenkungskreises wird im Vorfeld des Nahmobilitätskongresses als Briefwahl durchgeführt. Jedes wahlberechtigte AGNH-Mitglied (Institution / Organisation) erhält die Möglichkeit zur einmaligen Stimmabgabe. Entscheidend ist der Eingang der ausgefüllten Wahllisten **bis zum Freitag den 12. Mai 12 Uhr** im HMWEVL. Die ausgefüllten Wahllisten sind ausschließlich elektronisch per E-Mail an **agnh@wirtschaft.hessen.de zu senden.**

Die Wahllisten

Die Wahl wird auf Basis von zwei Listen durchgeführt. Eine für kommunale Bewerber und eine für nicht-kommunale Bewerber. Jedes Mitglied hat auf der kommunalen Liste bis zu neun Stimmen und auf der nicht-kommunalen Liste bis zu drei Stimmen. Ein Kumulieren ist nicht möglich. Nicht genutzte Stimmen verfallen. Bei einer Überschreitung der maximalen Stimmenzahl wird die Wahl für die jeweilige Liste ungültig.

Die Stimmen werden je Liste ausgezählt und die Liste entsprechend der Anzahl der Stimmen neu geordnet. Den Bewerberinnen und Bewerbern der jeweiligen Liste werden entsprechend der Anzahl der Stimmen Plätze im Lenkungskreis zugewiesen, beginnend mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber mit der höchsten Stimmzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird auf dem Nahmobilitäts-kongress am 17. Mai im House of Logistics and Mobility durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung bekannt gegeben.

Gut zu Wissen!? Nützliches zum Lenkungskreis

Zusammensetzung des Lenkungskreises

Ständige Mitglieder des Lenkungskreises sind je eine Vertreterin bzw. Vertreter

- des Landes Hessen
- der drei Kommunalen Spitzenverbände in Hessen (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag)
- der Hessischen Verkehrsverbünde (eine Person)
- des ADFC Hessen e.V.
- des Fuss e.V.
- des VCD Landesverband Hessen e.V.
- die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (IHK) mit Sonderstatus (ohne Stimmrecht), vertreten durch die IHK Frankfurt

HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

NAH MOBILITÄT

MOBILES HESSEN 2020

Wie ist die AGNH strukturiert?

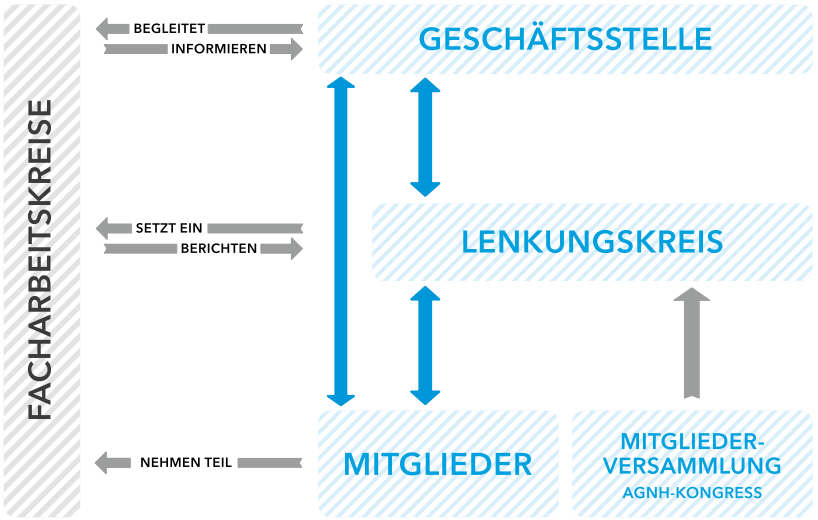

www.nahmobil-hessen.de

Foto: © PinkBadger/Fotolia.com